Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde

Einselthum

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Haushalts- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2019	geplanter Konsolidierungs- anteil 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	tatsächlicher Konsolidierungs- anteil 2019
Zentral	e Finanzi	eistungen			43 S 10 S P 20 S S S S S S S S S S S S S S S S S S			
	Mark Washington		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 16 FR)		-11.967		-17.095	
darunte	r.		Steuern und ähnliche Abgaben					
darunte	1		Grundsteuer A	51.00	102.900		106.096	
				Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	17.900		18.302	329
	- 4	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	78.500	1.342	80.494	1.376
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	6,500	1.590	7.300	1.644
	4	63210000	Nutzungsentgelt Grillplatz	Erhöhung an Einheimische von 30 € auf 50 € und Auswärtige von 35 € auf 70 €	1,700		1.960	
	5	72490000	Aufwendungen Senioren	Einsparungen bei Seniorenveranstaltungen, Wegfall der Verköstigungskosten	2.000		1.599	
FESS ERRORE	Summe	Lange transportation		Erhöhung der Einzahlungen	106.600	4.894	109.655	
Finanzi	naushalt							
•	6	68831000	Bauplatzerlöse		50.000	50.000	0	0
on the who	Summe	KIN PRINCIPLIA TO SERVICE	es a usuar en en en sen en ez en	Erhöhung der Einzahlungen	50.000	50.000	0	0
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	156,600	54.894	109.655	4.675

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs.2 Konsolidierungsvertrag

3.832,00 €

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

9.197,60 €

Mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 konnte die Ortsgemeinde Einselthum die Erbringung des Konsolidierungsbeitrags für die gesamte Vertragslaufzeit belegen,

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet, jedoch das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Einselthum kann mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 die Erbringung des Konsolidierungsbetrages für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Einselthum, den